



Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:
Barclays Bank PLC, Hamburg
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland
Telefon: (0 40) 8 90 99-0
Telefax: (0 40) 89 64 70

Handelsregister Hamburg 47 374
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 11 8513 255

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und
damit zusammenhängenden Geschäften

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Financial Service Authority of England
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland
Außergerichtliches Beschwerdeverfahren: Ombudsmann-
verfahren des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V.,
Berlin

Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundes-
verbandes Deutscher Banken e.V., Berlin.
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung
können Sie bei uns anfordern.

Reiseversicherung Studenten: Auf Reisen gut versichert – mit Barclaycard

Wenn Sie Ihre Reise mit einer Ihrer Barclaycard Kreditkarten bezahlt haben, gilt für Sie auf Reisen ein Versicherungsschutz, zu dem eine Fluggepäck-Verspätungsversicherung, eine Verkehrsmittel-Unfallversicherung und eine Verkehrsmittel-Haftpflichtversicherung gehören.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Kundenbetreuung: Tel.: (0 40) 8 90 99-888

Gemäß gesetzlicher Anforderungen an Vermittler von Versicherungsprodukten sind wir zu folgenden Angaben verpflichtet:

BARCLAYCARD BARCLAYS BANK PLC ist von ACE Insurance S. A. – N.V. damit betraut, Versicherungsschutz

für die „Reiseversicherung Studenten“ (Fluggepäckverspätungs-, Verkehrsmittelunfall- und Verkehrsmittelhaftpflichtversicherung) zu vermitteln. Hierbei agiert Barclaycard als Versicherungsvertreter, der ausschließlich die genannten Versicherungen für ACE Insurance S. A. – N. V. vermittelt.

Adresse: Barclays Bank PLC, London, 1 Churchill Place, London E14 5HP, Register London, 1026167
Zuständige Zweigniederlassung: Gasstraße 4c, 22761 Hamburg; Telefon: (040) 8 90 99-0; Telefax: (040) 89 64 70; www.barclaycard.de, Handelsregister Hamburg: 47 374

Anwendbares Recht: Recht der Bundesrepublik Deutschland

Barclays hat eine Erlaubnis zur Vermittlung von zur Vermittlung von Versicherungsprodukten der UK-Financial

Services Authority (FSA). Barclays ist mit der Registernummer 122702 registriert und unterliegt deren Aufsicht. Informationen zur Registerbehörde: UK-Financial Services Authority (FSA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E 14 5 HS, www.fsa.gov.uk/register oder rufen Sie diese unter 0044 (0) 845 6061234

Sollten Sie Beschwerden im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Versicherungsprodukten haben rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer (040) 8 90 99-866 an oder schreiben an Barclaycard, Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg.

Sollten wir Ihr Anliegen nicht klären können, haben Sie die Möglichkeit des außergerichtlichen Beschwerdeverfahrens über den Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin.

Fluggepäck-Verspätungsversicherung

Gegenstand der Versicherung

Versichert sind Kosten für notwendige Einkäufe, die den Inhabern von gültigen Barclaycard Kreditkarten mit Versicherungsschutz, deren Ehepartnern bzw. deren in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Lebensgefährten und in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen lebenden Kindern, soweit diese noch nicht das 23. Lebensjahr vollendet haben, bei Linien- und Charterflügen durch verspätete Aushändigung von bei diesen Flügen aufgegebenem Reisegepäck entstehen.

Nicht versichert sind jedoch solche Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Flugschein mit einer gültigen Barclaycard Kreditkarte mit Versicherungsschutz erworben wurde.

Als Flug im Sinne der Bedingungen gelten Flüge (ausgenommen Heimflüge) mit einer Fluggesellschaft, die nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um allgemein zugängliche, zeitlich festgelegte und an Anzeigtafeln im Flughafen ersichtliche Flüge handeln.

Örtlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht weltweit.

Entschädigungsleistungen

1. Gepäck-Verspätung von mehr als 4 Stunden. Kommt das aufgegebenes Gepäck der Versicherten nicht innerhalb von

4 Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort an, ersetzt der Versicherer die nachweislich entstehenden Kosten für notwendige Kleidung und Hygieneartikel bis zu einem Betrag in Höhe von € 333,-.

2. Gepäck-Verspätung von mehr als 48 Stunden. Kommt das aufgegebenes Gepäck der Versicherten nicht innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort an, ersetzt der Versicherer die innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft nachweislich entstehenden weiteren und über Ziffer 1 hinausgehenden Kosten für notwendige Kleidung und Hygieneartikel bis zu einem Betrag von insgesamt € 1.025,- (einschließlich der ggf. gem. Ziffer 1 aufgewendeten Ausgaben).

Ausschlüsse

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Ansprüche, verursacht durch

- unmittlere oder mittelbare Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse,
- eine versuchte oder ausgeführte Straftat der versicherten Person,
- Beschlagnahme oder Einbeziehung einer Zollbehörde oder einer anderen staatlichen Gewalt.

Obliegenheiten der Versicherten im Schadenfall

1. Der Versicherungsfall ist dem Versicherer innerhalb von 20 Tagen nach Eintritt schriftlich zu melden.

2. Die versicherte Person hat den Versicherer vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des

Versicherungsfalles zu unterrichten, den Nachweis über das Bestehen des Versicherungsschutzes zu führen und alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere den Nachweis über den Flug (Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug- und Ankunftszeit, Ankunftsflughafen, tatsächlicher Abflug, Ankunft, evtl. Gründe der Gepäckverspätung etc.) und die durch den Eintritt des Versicherungsfalles entstandenen Kosten (Belege über gekaufte Waren etc.), zu erbringen. Eventuell entstehende Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen trägt der Versicherte.

Wird eine dieser Obliegenheiten verletzt, so kann der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei werden, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Bei grober fahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer zur Leistung insoweit verpflichtet, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

Rechtsverhältnisse

Die Ausübung der Rechte im Schadenfall steht den versicherten Personen direkt zu.

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Versicherte Personen

Versicherte Personen sind die Inhaber gültiger Barclaycard Kreditkarten mit Versicherungsschutz, deren Ehepartner bzw. deren in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen lebende Kinder, soweit diese noch nicht das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Gegenstand der Versicherung

Versichert sind im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88), der Besonderen Bedingungen für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung von Barclaycard Inhabern (BB Verkehrsmittel-Unfall Barclays), der Besonderen Bedingungen für Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad von 100 Prozent für Barclaycard Inhaber (BB Mehrleistung 100 Prozent Barclays) sowie der Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung des passiven Kriegsrisikos in der Unfallversicherung für Barclaycard Inhaber (BB Kriegsrisiko Barclays) Unfälle, die

b) während einer Reise durch Beförderungsmittel verursacht werden, gleichgültig ob zu Land, Luft oder Wasser, sofern die Kosten der Reise mit einer gültigen Barclaycard Kreditkarte mit Versicherungsschutz ganzlich oder teilweise bezahlt werden.

Mitversichert sind Unfälle infolge von Kriegs- oder Bürgerkriegs-Ereignissen, sofern es sich nicht um einen Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Weltmächten (USA, Großbritannien, Frankreich, Russland, Japan, China) handelt oder wenn der Staat, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, als Krieg führende Partei beteiligt ist oder wenn die Kriegsereignisse in dem Gebiet dieses Staates stattfinden. Die aktive Teilnahme an Kriegsereignissen bleibt in jedem Falle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Versicherungssummen

Die Versicherungssummen je versicherte Person betragen: € 128.000,- für den Todesfall (für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 5.200,-) € 128.000,- für den Invaliditätsfall € 512.000,- bei Vollinvalidität

Rechtsverhältnisse

Die Ausübung der Rechte im Schadenfall steht den versicherten Personen direkt zu.

Bezugsrecht im Todesfall

Wird gegenüber dem Versicherer kein besonderes Bezugsrecht beantragt, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Örtlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht weltweit.

Verkehrsmittel-Haftpflichtversicherung

Versicherte Personen

Versicherte Personen sind die Inhaber gültiger Barclaycard Kredit-karten mit Versicherungsschutz, deren Ehepartner bzw. deren in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährten und in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen lebende Kinder, soweit diese noch nicht das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Gegenstand der Versicherung

Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Verkehrsmittel-Haftpflichtversicherung (BBR Verkehrsmittel-Haftpflicht Barclays) die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus im Inland und Ausland vorkommenden Schadenereignissen, die sich während der Beförderung in öffentlichen oder gemieteten Verkehrsmitteln ereignen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das Beförderungsmittel mit einer gültigen Barclaycard Kreditkarte mit Versicherungsschutz vor Antritt der Fahrt bezahlt oder angezahlt wurde.

Umfang des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht als Fahrgast eines öffentlichen oder gemieteten Verkehrsmittels.

Eingeschlossen sind:

- Alle Arten von Land-, See- oder Flugreisen mit einem zugelassenen Beförderer, der einen regelmäßigen und/oder Charter-Passagierdienst betreibt.

- Beförderungen mit öffentlichen Verkehrsunternehmen einschließlich zugelassener öffentlicher und/oder gemieteter Transportmittel, wenn sie zum Reisen benutzt werden.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Einsteigen in das Verkehrsmittel und endet mit dem Aussteigen.

Nicht versichert ist:

- Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers oder Führers eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges verursacht werden.

Deckungssummen

Die Deckungssummen je Schadenereignis betragen € 512.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden sowie € 12.800,- für Vermögensschäden.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist je Barclaycard Inhaber auf € 1.025.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und € 25.600,- für Vermögensschäden begrenzt.

Erlangt der Versicherte Versicherungsschutz aus einem anderen eigenen oder fremden Haftpflichtversicherungsvertrag, so entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag.

Zeigt der Versicherte den Versicherungsfall zur Regulierung zu diesem Vertrag an, so erfolgt eine Vorleistung im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Örtlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht weltweit.

Auf die Versicherungsverhältnisse findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Postfach 15 02 80, 10664 Berlin.

Ihr direkter Ansprechpartner

Schadenfälle, die unter die vorgenannten Versicherungen fallen und voraussichtlich eine Entschädigung zur Folge haben, sind unverzüglich zu melden an die:

ACE
Insurance S.A.-N.V.
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt

Tel.: (0 69) 7 56 13-500
Fax: (0 69) 7 56 13-250

Bei Fragen zum Versicherungsschutz:
(0 69) 7 56 13-221